

Infektionsschutz in der Entsorgungswirtschaft

Informationen zur Abfallsammlung, Abfallsortierung und Abfallbehandlung



So wenig Kontakt zu anderen Menschen wie möglich – dies ist der beste Schutz vor einer Infektion. Beschäftigte in der Entsorgungswirtschaft können jedoch nicht immer den geforderten Mindestabstand von 1,5 m einhalten oder gar im Homeoffice arbeiten. Umso wichtiger ist es, den persönlichen Kontakt zu anderen auf ein Minimum zu reduzieren und die Grundregeln zum Infektionsschutz konsequent einzuhalten. Denken Sie bei der Unterweisung auch an die zeitlich befristeten Beschäftigten.

Können die Abstandsregeln nicht eingehalten und technische Maßnahmen nicht umgesetzt werden, müssen die Beschäftigten mindestens eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Abweichungen von den nachfolgend genannten Maßnahmen sind ggf. möglich ([siehe Corona-FAQ](#)).

Kontakte mit Kunden minimieren

- Sperren Sie, wenn möglich, den Kundenzugang zu Betriebsbereichen bzw. Gebäuden. Treffen Sie Sicherheitsmaßnahmen wie Abstandsregelungen oder Markierungen von Abständen in Wartezonen. Erweitern Sie ggf. Öffnungszeiten.
- Minimieren Sie Kontakte mit Kunden, z. B. durch Abschränkungen, Aufstellen von Plexiglasscheiben, Verzicht von Unterschriften oder bargeldlose Zahlung, um Infektionen zu vermeiden.

Innerbetriebliche Kontakte verringern

- Führen Sie Schichtarbeit ein oder teilen Sie Ihre Beschäftigten in Gruppen mit versetzten Arbeitszeiten. Sorgen Sie dafür, dass verschiedene Teams oder Gruppen nicht aufeinander treffen. Dies gilt speziell für die Nutzung der Umkleide- und Duschräume (Schwarz- / Weiß-Bereich).
- Prüfen Sie, wie viele Personen sich in Räumen gleichzeitig aufhalten können. Eine Mindestfläche von 10 m² pro Person ist empfehlenswert.
- Bringen Sie Abstands- und Richtungsmarkierungen auf Verkehrswegen an, um das Einhalten der Schutzabstände zu erleichtern.
- Achten Sie darauf, dass der Kleiderwechsel und die Körperhygiene (Duschen) nach der Arbeit auf keinen Fall nach Hause verlagert wird.

- Zur Vermeidung von direktem Kontakt sollte die Disposition wenn möglich mit Spuckschutz (z. B. Plexiglaswände) ausgestattet sein.

Infektionsschutz in Abfallbehandlung und Sortierung

- Sorgen Sie dafür, dass für Fremdpersonal – gegebenenfalls auch mobile – Sanitäreinrichtungen mit Handwaschmöglichkeit zur Verfügung stehen.
- Reinigen Sie regelmäßig Touchscreens bei automatischen Waageeinrichtungen und stellen Sie z. B. Eingabestifte zur Verfügung.
- Verringern Sie im Sortierbetrieb ggf. die Besetzung und vergrößern Sie die Abstände.
- Schaffen Sie Handreinigungsmöglichkeiten in Kabinennähe. Wechseln Sie die Handschuhe häufiger.

Infektionsschutz in der Abfallsammlung

- Die Zusammensetzung der Teams soll nicht wechseln. Bei einer 1+2-Besetzung soll zwischen den Ladern rotiert werden. Während der Fahrt zur Entladestelle soll, wenn überhaupt erforderlich, nur der Einweiser mitgenommen werden.
- Der Lader soll im Sammelgebiet im Regelfall auf dem Trittbrett mitfahren. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Ladetätigkeit nicht erforderlich, weil die Mindestabstände in der Regel eingehalten werden können.
- Wird im Fahrerhaus mitgefahren, müssen mind. medizinische Gesichtsmasken getragen werden. Kann der Fahrer keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, müssen alle Mitfahrenden FFP2-Maske tragen. Informationen zu den daraus resultierenden betriebliche Maßnahmen finden Sie in den [Corona-FAQ der BG Verkehr](#).
- Grundsätzlich werden Handschuhe vor dem Einstieg ins Fahrerhaus ausgezogen und, wenn möglich, nicht mit ins Fahrzeug genommen. Türinnengriffe werden generell nicht mit Handschuhen angefasst.
- Für die Händereinigung unterwegs sollen Wasserbehälter mit Zapfhahn, Flüssigseife und Einmalhandtücher oder Feucht- bzw. Desinfektionstücher bereitgestellt und genutzt werden.

- Das Fahrerhaus soll so oft wie möglich gründlich gelüftet werden. Die Lüftungs- und Klimaanlage soll nicht auf Umluft betrieben werden. Vor der Übernahme des Fahrzeugs durch andere soll das Fahrerhaus zudem ausgiebig gelüftet werden.

Kontaktflächen im und am Fahrzeug reinigen

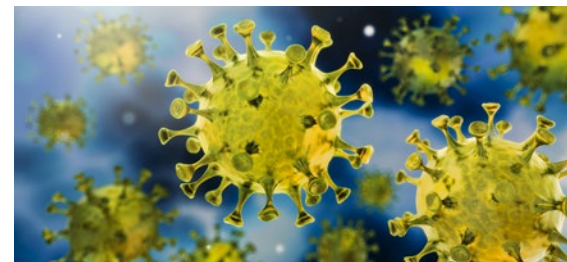
- Bei Abfallsammelfahrzeuge sollen Bedienelemente, Griffe und sonstige Oberflächen – vor allem wenn sie von verschiedenen Teams abwechselnd gefahren werden – gründlich mit fettlösendem Haushaltsreiniger oder Spülmittel gereinigt werden. Nach der Reinigung müssen das Wischwasser und der Lappen gewechselt werden. Wenn verfügbar, sind getränkte Einmaltücher ideal, die dann direkt entsorgt werden.

Bei Erkrankung der Beschäftigten

- Wenn Beschäftigte Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot entwickeln, müssen sie das Betriebsgelände umgehend verlassen und zuhause bleiben. Die Betroffenen sollen sich schnellstmöglich – zunächst telefonisch – zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder eine behandelnde Ärztin wenden.

BG Verkehr
Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0
Fax.: +49 49 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de



Kurz gefragt

An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten?

Auch für die bei der BG Verkehr Versicherten gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des BMAS sowie deren branchenbezogene Konkretisierungen durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

Aktuelle Infos der BG Verkehr
Branchenspezifische Regeln
und Hinweise:

www.bg-verkehr.de/coronavirus

Medien der DGUV (kostenfrei)

[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)

[Plakat: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

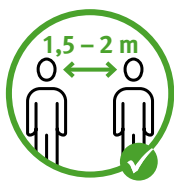
Weitere Informationen

www.bmas.de

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

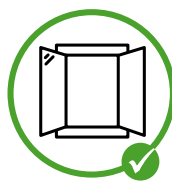
Allgemeine Schutzmaßnahmen



Abstand halten!



Maske tragen!



Regelmäßig lüften!



Gründlich Hände waschen!